

Haus Merlsheim.

1317 Juni 14. (feria tertia post diem beati Barnabe apostoli)

Heinrich, Erzbischof von Köln und Erzkanzler durch Italien, verpfändet an Ruprecht Graf von Virneburg, Marschall von Westfalen, da ihm die Einkünfte des Herzogtums nicht ausreichen, für die verschiedenen Auslagen zur Verteidigung des Gebietes, und er verschiedene Gläubiger befriedigen muß, antragsgemäß für die Summe von 400 Soester Mark das Amt Menden mit allen Rechten und Einkünften mit der Maßgabe, daß, wenn er vor der Rückzahlung von dem Marschallamt zurücktreten würde, er die Pfandschaft bis zur Schlußabrechnung inne haben solle.

Ausgefertigt in Brühl. Siegel des Erzbischofs ab.

Auf der Rückseite ein Regest, daß Bischof Heinrich in vergangenen Jahren an Ruprecht, seinen Marschall, zu Behuf der Kosten für das Land Westfalen eine Verpfändung vorgenommen habe.